

Beschluss:

1. Die Möglichkeiten, Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppe A in der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik bei einem Einstieg in der dritten Qualifikationsebene einen Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften zur anforderungsgerechten Besetzung eines Dienstpostens in der Fachrichtung Informationstechnologie zu gewähren (IT-Fachkräftegewinnungszuschlag), werden bis zum Ablauf der Ermessensvorschrift ausgeschöpft. Der Zuschlag zur Gewinnung von IT-Fachkräften gem. Art. 60a BayBesG wird künftig gewährt. Das Personal- und Organisationsreferat wird mit der Umsetzung beauftragt und ermächtigt, Vollzugsfragen im Büroweg zu entscheiden.

2. Die Festlegungen hinsichtlich der Fallgruppen 1 bis 4 werden bei der Gewährung des IT-Fachkräftegewinnungszuschlages berücksichtigt und finden ab sofort Anwendung. Das Personal- und Organisationsreferat wird ermächtigt, die Entscheidung im Rahmen der Ausbildung/des dualen Studiums, der Personalgewinnung, -entwicklung und des -erhalts entsprechend zu publizieren.

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.